

**Auswertung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit
eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 201
„Wohnen Punschrau Nord“**

Bürger / Öffentlichkeit
Hinweise, Anregungen

Auswertung der Stadt
Abwägung

Bürger/-in bzw. Flächeneigentümer/-in:

Stellungnahme vom 20.04.2022

<p>als Eigentümer des in der Gemarkung Hassenhausen, Flur 7 gelegenen Flurstück 73 gebe ich zu der o.g. angedachten Bebauung " Wohnen Punschrau Nord " meine Stellungnahme termin-u. fristgerecht ab.</p> <p>Bei dem besagten Flurstück handelt es sich um Teile eines von der BVVG käuflich erworbenen öffentlichen Weges zur Erreichung des dahinter liegenden ldw. Flurstücke etc.</p> <p>Durch eine Bebauung wäre hier die öffentliche Nutzung bzw. Zuwegung zu den dahinterliegenden Flurstücken in keinsten Weise mehr gegeben. Vor Seiten mehrerer Anlieger und Grundstückseigentümer wurde ich dahingehend bereits mehrmals angesprochen.</p> <p>Hierbei handelt es sich sehr wohl um Verpächter an meinen landwirtschaftlichen Betrieb.</p> <p>Ich stimme daher einer Bebauung dieses Flurstückes nicht zu. Um eine Eingangsbestätigung per Mail wird gebeten.</p>	<p>Die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 201 wird dankend entgegengenommen und wie folgt abgewogen:</p> <p>Die Zuwegung zu den beiden rückwärtig gelegenen Flurstücken 67/1 und 66/2 über das Flurstück 73 war im Vorfeld bekannt. Diese Zuwegung wird von den Flächeneigentümern nur gelegentlich frequentiert. Bei Ortsbegehungen war der „Feldweg“ kaum als solcher zu erkennen, da er völlig zugewachsen war. Das Flurstück 66/2 ist in Gänze zur Bewirtschaftung an den Agrarbetrieb verpachtet; das Flurstück 67/1 in etwa hälftig.</p> <p>Letztendlich handelt es sich nicht um mehrere, sondern nur um <u>EINEN Anlieger</u>, welcher um sein Zugangsrecht für eine Wiese besorgt ist. Aus diesem Grund wurde bereits zum Entwurf die Zuwegung über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht mit einer Breite von 4 m vermerkt.</p> <p>Diese Breite gewährleistet eine Bewirtschaftung mit landwirtschaftlichen Maschinen und Gerätschaften.</p> <p>Eine Bebauung der überplanten Flächen liegt ausschließlich im Ermessen und Verantwortungsbereich der jeweiligen Flächeneigentümer.</p>
--	---

Stellungnahme vom: 15.06.2022

<p>Ich stimme wie folgt zu:</p> <p>Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Fläche der Agrar GmbH Hassenhausen mit einer Breite von 4 Meter zugunsten der Rechtsinhaber der Flurstücke 67/1, 66/2 und 409.</p>	<p>Um der Sache auf den Grund zu gehen und eine sach- und fachgerechte Behandlung der vorgebrachten Stellungnahme zu erörtern, ist das Grundbuch eingesehen und die dort vermerkten Eintragungen überprüft worden.</p> <p>Hierin ist kein Wegerecht verzeichnet. Es handelt sich schon gar nicht um einen öffentlichen Weg, sondern laut Grundbuch nachweislich um eine Fläche für die Landwirtschaft.</p>
---	--

<p>Eine eventuelle dadurch entstehende Kostenübernahme bzw. Kostenbeteiligung erfolgt durch die Agrar GmbH Hassenhausen nicht.</p>	<p>Die getätigte Aussage wurde irrtümlich gemacht. Die Überprüfung ergab, dass ein Leitungsrecht zwar eingetragen ist, aber für den Leitungsverlauf einer Ferngasleitung DN 300, welche in 200 Meter Entfernung nördlich des Plangebietes verläuft.</p> <p>Insofern konnte nach gründlicher Klärung Einigkeit erzielt werden mit der Regelung zu der Festsetzung zur Eintragung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten in einer Breite von 4 m mit der entsprechenden Begünstigung.</p> <p>Somit kann das Gewohnheitsrecht bzw. das untereinander gesprochene Wort der besagten Flächeneigentümer rechtlich auf sichere Füße gestellt werden. Eine Zuwegung für die Öffentlichkeit und einem damit evtl. in Aussicht gestelltem Ausbau kann nicht dargestellt werden.</p> <p>Die abgestimmte Formulierung wird in die Planzeichnung entsprechend ergänzt.</p> <p>Zur Übernahme der Planungs- und Folgekosten ist eine Vereinbarung zwischen der Stadt Naumburg und dem Vorhabenträger abgeschlossen worden. Daher steht eine Kostenübernahme oder Kostenbeteiligung durch die Agrar GmbH nicht zur Diskussion.</p>
--	---